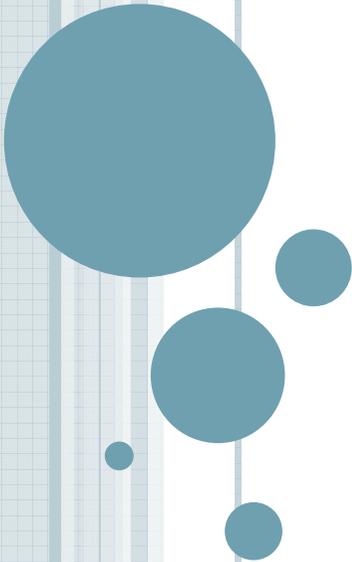


# **DIE NEUE SCHWEIZERISCHE ZIVILPROZESSORDNUNG**



**Auswirkung auf die internationale MFH-Schadenabwicklung  
Vortrag von Dr. Cristina Schiavi, Rechtsanwältin,  
anlässlich der Claims Conference 2011**

# INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Internationaler Schaden – anwendbares Recht
  - 1.1. Anwendbares materielles Recht
  - 1.2. Prozessrecht
- 2. Internationaler Schaden/Gerichtsschaden
  - 2.1. Gerichtsstand gemäss LugÜ
  - 2.2. Gerichtsstand gemäss Art. 38 Abs. 1 ZPO
  - 2.3. Gerichtsstand gemäss Art. 38 Abs. 2 ZPO
- 3. Wann kommt es zur Klage?
- 4. Klageeinleitung
  - 4.1. Schlichtungsverhandlung
  - 4.2. Mediation
- 5. Streitverkündungsklage
- 6. Beweise
  - 6.1. Zulässige Beweismittel
  - 6.2. Gutachten, insbesondere Schiedsgutachten
- 7. Teilklage/Widerklage
  - 7.1. Teilklage
  - 7.2. Widerklage
- 8. Fazit



# TABELLE

	Geschädigter A	Schädiger B	Ort des Schadenereignisses L	Gerichtsstand G	Ort der Schadenregulierung
a)	Ausländer	CH	CH	CH/evt. Ausland	Schadenregulierung im Ausland SRB (Besucherschutz)
b)	CH	Ausländer	CH	Ausland/CH	Schadenregulierung in der CH Korrespondent
c)	Ausländer	CH	Ausland	Ausland /CH	Schadenregulierung im Ausland SRB
d)	CH	Ausländer	Ausland	Ausland/evt. CH	Schadenregulierung in der Schweiz (falls Besucherschutz) Korrespondent



# GERICHTSSTÄNDE GEMÄSS ART. 38 ABS. 1 ZPO

- Örtliche Zuständigkeit
  - Gericht am Wohnsitz
  - Gericht am Sitz der beklagten Partei
  - Gericht am Unfallort
- Sachliche Zuständigkeit
  - Bezirksgericht
  - Handelsgericht



# GERICHTSSTAND GEMÄSS ART. 38 ABS. 2 ZPO

- Klage gegen das Nationale Versicherungsbüro
  - Zürich
  - Lausanne
  - Lugano
  - Vaduz



# STREITVERKÜNDUNGSKLAGE

- Geschädigte

- Fahrzeughalter

- Haftpflichtversicherung



# BEWEISE

- Gemeinsames Gutachten als Schiedsgutachten
  - Vorteil:
    - Die Parteien können ihr Risiko abwägen und den Fall doch noch aussergerichtlich lösen.



# TEILKLAGE/WIDERKLAGE

## ○ Teilklage

- Echte Teilklage
- „Testprozess“
- Ziel: kein zu hohes Prozessrisiko eingehen

## ○ Widerklage

- Ob es nun zulässig ist, den Geschädigten durch Erhebung einer Widerklage in einen viel teureren Prozess hineinzuziehen, ist durchaus umstritten

### Alternative

- Selbstständige Klagen als negative Feststellungsklage



# FAZIT

- Wenn Sie nun denken: „Das ist ja so kompliziert, da möchten wir lieber nicht klagen“, so hat mein Vortrag doch ein Ziel erreicht, nämlich, dass in Zukunft vielleicht wieder mehr Fälle gütlich gelöst werden.

